

BEZIRKSREGIERUNG Köln



Sitzungsvorlage Kommission Digitalisierung

- öffentlich -

KDigital 4/2022

Dezernat	Regionalplanung, Braunkohlenplanung, Geschäftsstelle
Ansprechperson	Astrid Söns, Ge- schäftsstelle Giga- bit.NRW
Telefon	
Datum	15.03.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Kommission für Digitalisierung	18.03.2022	8.1	zur Kenntnis

TOP:

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.02.2022
DigitalPakt Schule / Mittelabruf des Förderbudgets**

Vorschlag:

Die Kommission für Digitalisierung des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen:

- 1. Welche Ursachen hat der schleppende Mittelabfluss aus den Fördermitteln durch die Schulen?**

Antwort:

Der Erfolg eines Förderprogramms fußt nicht auf Mittelabrufen, sondern auf einer Vielzahl von Maßnahmen. Das gilt umso mehr für Förderprogramme, in denen – wie im DigitalPakt Schule – bei mehrjährigen Projekten das Kostenerstattungsprinzip gilt und erst ganz am Ende abgerechnet wird. Im Gegensatz dazu konnten in den Sofortausstattungsprogrammen mit der Bewilligung die kompletten Fördermittel abgerufen werden bevor die Bestellung der mobilen Endgeräte erfolgte.

Digitales Lehren und Lernen erfordert eine Vielzahl an Maßnahmen: angefangen bei der gigabitfähigen Anbindung der Schulen, über die IT-Infrastruktur, insbesondere flächendeckendes W-LAN in allen Klassenräumen bis hin zu den digitalen End- und Arbeitsgeräten, die von qualifizierten Lehrkräften im Lernalltag eingesetzt werden.

Heute sind bereits 93% der Schulen in NRW gigabitfähig angebunden oder im Ausbau dafür, Tendenz weiterhin steigend.

Bereits 93 % des Gesamtbudgets im DigitalPakt sind im Regierungsbezirk beantragt. Die Antragsquote ist im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch und zeigt, dass die Schulträger trotz ihrem Fokus in 2020/21 auf die Sofortausstattungsprogramme, die in kürzester Zeit mit einer Quote von 99% abgewickelt wurden, ihre Anträge im

DigitalPakt Schule gestellt haben. Bereits für die Antragstellung haben die Schulträger umfassende Planungen und Konzepte in Zusammenarbeit mit den Schulen für dessen Digitalisierung aufgestellt.

Aufgrund einer Vielzahl gleichzeitig eingegangener Anträge zum Jahresende (ursprüngliche Antragsfrist bis 31.12.2021) machen die Schulträger von der Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmebeginns Gebrauch, d.h. die Träger können vor der Bewilligung mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen. Die unterdurchschnittliche Bewilligungsquote geht damit nicht zu Lasten der Projektumsetzung. Jedoch können die Schulträger die Mittel dennoch nicht abrufen. Ein Mittelabruf ist frühestens mit der Bewilligung der Mittel möglich.

Hinzu kommen coronabedingte Verzögerungen im Bau, gerade mit Blick auf die auszubauende IT-Infrastruktur in den Schulen sowie Lieferschwierigkeiten bei mobilen End- und Arbeitsgeräten wegen Chipmangels. Dadurch verzögert sich wiederum der Mittelabruf, gleichwohl die Maßnahmen umfassend geplant, konzeptioniert, in Auftrag gegeben und zum Teil bereits umgesetzt worden sind.

Die Bewilligungs- und Auszahlungsquote ist im Landesvergleich zwar unterdurchschnittlich, aber im Bundesvergleich immer noch doppelt so hoch wie Bayern. Die BR Köln ist neben den Coronahilfen durch die Fluthilfen besonders betroffen und personell gebeutelt. Trotzdem haben wir im Bundesvergleich ein überdurchschnittliches Ergebnis erreicht.

2. Wie hoch ist der Mittelabruf durch die Schulen im Regierungsbezirk Köln aktuell?

Bis zum 14.03.2022 wurden 209 Mio. € von 225 Mio. € beantragt, d.h. 93 % des Gesamtbudgets im Regierungsbezirk; 6,5 Mio. € sind derzeit in Vorbereitung. Danach werden 96 % des Gesamtbudgets gebunden sein. Bewilligt sind derzeit 85,5 Mio. €, d.h. knapp 40 % des Gesamtbudgets; ausgezahlt sind 10 Mio. €, d.h. 5 %.

Bearbeitungsstand DigitalPakt Schule: 14.03.2022

	Insgesamt Beantragt	Insgesamt Beantragte Förderung	davon Bewilligt	davon Bewilligte Förderung	davon ausgezahlte Förderung
Gesamt	740	209.177.371,28 €	370	85.516.087,75 €	10.396.889,86 €
davon kommunal	454	178.067.189,99 €	219	75.049.167,43 €	6.420.422,63 €
davon weitere öffentl.	25	7.601.233,94 €	11	2.454.449,13 €	362.751,59 €
davon Ersatzschule	147	20.072.282,81 €	94	6.753.259,09 €	2.640.921,54 €
davon Pflege	114	3.436.664,54 €	46	1.259.212,10 €	972.794,10 €

Im DigitalPakt Schule gilt das Kostenerstattungsprinzip, d.h. es werden die Kosten erstattet, die vom Schulträger als Zuwendungsempfänger (nach erbrachter Leistung und Rechnungslegung) tatsächlich bezahlt worden sind.

3. Gibt es bereits von Seiten der Landesregierung, der Bezirksregierung oder von Schulträgern eine Evaluation dazu?

Antwort:

Es gibt einen permanenten Austausch auf Landesebene zur Bearbeitung des Förderprogramms anhand von Best Practice. So finden einmal im Monat Besprechungen zwischen dem MSB und den Bezirksregierungen statt und 14-tägig unter den Bezirksregierungen; anlassbezogen auch öfter. Hier werden bewährte Vorgehensweisen zu konkreten Fragestellungen ausgetauscht und untereinander abgestimmt, um einen möglichst zügigen Verfahrensablauf zu gewährleisten.

Anlage(n):

1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.02.2022